



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

17. April 2018 · Beschluss 76-2018

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

### **Kleine Anfrage; Silvan Eberhard, SVP; Bauabrechnung Freibad Kloten, Antwort**

Mit Brief vom 17. Februar 2018 stellt Gemeinderat Silvan Eberhard (SVP) folgende kleine Anfrage:

*Bei der Bauabrechnung der Fussballanlage Stighag wurde von der GRPK-Sprecherin wie auch von einigen Fraktionssprechern kritisiert, dass die Zeit von 3,5 Jahren für das Vorlegen einer Bauabrechnung sehr lange ist. Die Kritik scheint jedoch kein Gehör gefunden zu haben und der Fall scheint sich zu wiederholen, die Eröffnung des Freibades war im Juni 2015 und bis heute liegt dem Gemeinderat keine Bauabrechnung vor. Daher hätte ich vom Stadtrat gerne eine Antwort auf die folgende Fragen:*

*Wie ist der Stand der Bauabrechnung Freibad Kloten und bis wann dürfen wir mit der entsprechenden Vorlage rechnen?*

*Was sind die Gründe, dass es für eine Bauabrechnung so lange dauert?*

*Was unternimmt der Stadtrat, damit Bauabrechnungen künftig schneller dem Gemeinderat vorgelegt werden können?*

### **Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:**

- 1) Wie ist der Stand der Bauabrechnung Freibad Kloten und bis wann dürfen wir mit der entsprechenden Vorlage rechnen?

Die Bauabrechnung liegt in der Zwischenzeit vor. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. März 2018 mit Beschluss StR 38-2018 die Bauabrechnung mit Baukosten von Fr. 12'942'302.20 inkl. MwSt. genehmigt und von den indexbereinigten Mehrkosten im Betrage von Fr. 341'225.85 inkl. MwSt. Kenntnis genommen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der Bauabrechnung und Kreditabrechnung.

Zurzeit erfolgt die Prüfung durch die GRPK.

- 2) Was sind die Gründe, dass es für eine Bauabrechnung so lange dauert?

Der Beginn der Bauarbeiten war im September 2014. Das sanierte Freibad konnte im Juni 2015 eröffnet werden. Zu diesem Zeitpunkt waren die wesentlichen Arbeiten ausgeführt. Bis Ende 2016 (Elektrohauptverteilung) erfolgten jedoch immer noch kleinere Adaptionen, welche zum Bauprojekt gerechnet werden müssen. So sind denn auch bis ins Jahr 2017 Kosten angefallen. Die letzte Rechnung datiert von Ende Januar 2017 und erst danach hätte die Bauabrechnung theoretisch erstellt werden können. In dieser Zeit gab es in der zuständigen Organisationseinheit Liegenschaftenverwaltung jedoch einen gewichtigen Personalabgang zu verzeichnen, in dem der damalige Leiter per 31.3.2017 seine Stelle gekündigt und zuvor wegen Krankheit für längere Zeit ausgefallen ist. Ein neuer Leiter konnte erst auf den 1.5.2017 gefunden werden. In der Zwischenzeit und auch in der Phase der Einarbeitung des neuen Leiters musste die Liegenschaftenverwaltung in einer Art Notbetrieb geführt werden, da wesentliche Personalressourcen gefehlt haben und trotzdem die beiden Grossprojekte Schulhaus Dorf/Feld und Hinterwiden abgewickelt werden mussten. Bei personellen Engpässen muss die Arbeit

priorisiert werden und die laufenden Projekte und das Tagesgeschäft haben erste Priorität. Die Bauabrechnung wurde aus genannten Gründen tiefer priorisiert und hätte unter anderen Umständen bereits ein paar Monate früher vorgelegt werden können.

Bei Kreditabrechnungen von grösseren Bauwerken stellt sich generell jedoch immer die Frage, wann der richtige Zeitpunkt dafür ist. Im vorliegenden Fall wurde beispielsweise im Herbst 2017 festgestellt, dass der Blitzschutz nicht ordnungsgemäss dokumentiert wurde bzw. vom zuständigen Amt zusätzliche Auflagen gemacht wurden. Man könnte trefflich darüber streiten, ob die nun dafür entstehenden Kosten, welche jetzt – nach Vorlage der Bauabrechnung – in der laufenden Rechnung verbucht werden müssen, nicht besser zum Baukredit gerechnet worden wären. Dies würde aber bedingen, dass die Abrechnungen noch später erstellt würden.

3) Was unternimmt der Stadtrat, damit Bauabrechnungen künftig schneller dem Gemeinderat vorgelegt werden können?

Wie bei der Antwort auf Frage 2 dargelegt ist die Verzögerung, welche sich aus personellen Engpässen ergeben hat, relativ gering. Der Stadtrat sorgt mit der Genehmigung eines angemessenen Stellenplanes dafür, dass die notwendigen Arbeiten durch die Verwaltung zeitgerecht vorgenommen werden. Es kann jedoch nicht verhindert werden, dass Personalwechsel oder Personalausfälle zu Personalengpässen führen. In einer solchen Phase sind die Arbeiten zu bevorzugen, welche eine grosse zeitliche Dringlichkeit haben. Eine Stellenplanerhöhung, welche zur Verhinderung solcher Verzögerungen notwendig wäre, hält der Stadtrat im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit für nicht angemessen.

Mitteilungen an:

- Silvan Eberhard, Gemeinderat
- Gemeinderat
- Ressortvorstand Gesundheit und Ressourcen
- Bereichsleiter Finanzen und Logistik
- Leiter Liegenschaften

Für Rückfragen ist zuständig: Markus Dolder, Bereichsleiter Finanzen und Logistik, 044 815 12 42

**STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 23. April 2018**